

# MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik



## EINLADUNG ZUM 51. JUGENDLAGER 2018

Liebe Clubkameraden,

auch dieses Jahr findet wieder unser Jugendlager von Freitag, den 27. April bis Montag, den 30. April 2018 auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr in Kilsheim statt.

Die Veranstaltung wurde am 08.02.2018 unter der Reg.-Nr. 8256/18 vom ADAC Württemberg registriert.

Wie in den letzten Jahren wird für unsere Jüngsten ein kleiner Parcours am Rande von Wolferstetten abgesteckt. Voraussichtlich steht uns weiterhin ein gewisser Abschnitt auf der Panzerringstraße zu Übungszwecken zur Verfügung, nebst einigen Zufahrtswegen über Schotterstrecken. Aufgrund der Umweltschutzbedingungen wurden uns wieder Auflagen erlegt, die unbedingt einzuhalten sind, diese sind im Anhang aufgeführt.

Die Unterbringung erfolgt auf Wunsch in den festen Unterkünften in Wolferstetten. Für Freitagabend gibt es wieder Rote, Bauch und Brötchen, die am Lagerfeuer gegrillt werden können. Die Verpflegung ab Samstagmorgen bis Montagmittag erfolgt durch die Küche des Mannschaftsheimes.

Mitzubringen sind robuste Kleidung, festes Schuhwerk, Waschzeug,

**Teller, Besteck und Trinkbecher (Aufgrund Müllentsorgung kein EINWEG Geschirr)**

sowie ein Schlafsack und ein Spannbettuch bei Unterbringung im Gebäude. Für Fahrer sind Sturzhelm, Handschuhe, Stiefel sowie langärmelige Kleidung Pflicht. Anreise ist am Freitag, den 27. April **ab 14:00** möglich.

Die Teilnahme an der Lagerbesprechung am Samstag um **10:45 Uhr** ist für alle Teilnehmer Pflicht. Ebenso die Teilnahme an der anschließenden Einführungsrunde für Alle, die auf dem Platz fahren möchten.

**Teilnahmeberechtigt** sind Mitglieder des MSC Marbach und deren Angehörige sowie Mitglieder der Jugendgruppe des MSC Marbach. Kinder und Jugendliche nur mit erwachsener Begleitperson.

<b>Unkostenbeitrag:</b>	Erwachsene .....	€ 65.-
	Jugendliche von 10 bis 17 Jahre ...	€ 35.-
	Kinder von 6 bis 9 Jahre .....	€ 25.-

Im Unkostenbeitrag enthalten sind Unterkunft und Verpflegung. Getränke, etc., die in Wolferstetten ausgegeben werden, sind extra zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt am Montag vor der Abreise Vorort in bar.

Wer den MSC im Jugendlager am Sonntag besuchen will, ist herzlich Willkommen. Bei Anmeldung kann für einen Beitrag von € 5.- am Mittagessen teilgenommen werden.

Anmeldungen mit beiliegendem Anmeldeformular ( **alle** Teilnehmer müssen Haftungsverzicht ausfüllen !) bitte an

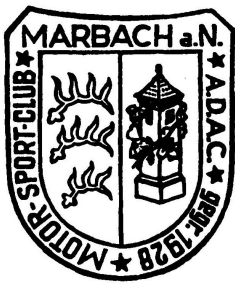
**Martin Stiegler, Erdmannhäuserstr. 32, 71563 Affalterbach**

**!!! Anmeldeschluss ist Sonntag, der 08.04.2018 !!!**

Mit sportlichem Gruß

Nick Stiegler

Motor-Sport-Club Marbach a.N. e.V.



MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

# Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik



## ANMELDUNG ZUM 51. JUGENDLAGER 2018

**Anmeldeschluss: 08. April 2018**

**Anmeldung bei: Martin Stiegler, Erdmannhäuserstr. 32, 71563 Affalterbach**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnr.

Für den Fall der Benachrichtigung von Angehörigen:

\_\_\_\_\_  
Vorwahl, Telefonnummer

Übernachtung:  In fester Unterkunft gewünscht.

Nicht gewünscht.

Anzahl der eigenen Motorräder: .....

Anzahl der zusätzlichen Personen am Sonntag (Besucher):      Mittagessen: \_\_\_\_\_

Den Unkostenbeitrag von	Erwachsene	€ 65,-
	Jugendliche von 10 bis 17 Jahre	€ 35,-
	Kinder von 6 bis 9 Jahre	€ 25,-

bzw. € 5,- pro zusätzlichem Mittagessen Sonntags werde ich bei der Lagerleitung einzahlen.

Den Anordnungen der Lagerleitung werde ich Folge leisten. Ich verzichte durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Jugendlagers erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen

- *Bund, Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung und deren Angehörige,*
- *den ADAC, ADAC-Württemberg und deren hauptamtlichen Mitglieder*
- *den MSC Marbach a.N. e.V., dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,*
- *die anderen Teilnehmer am Jugendlager,*

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den MSC Marbach allen Beteiligten gegenüber wirksam.

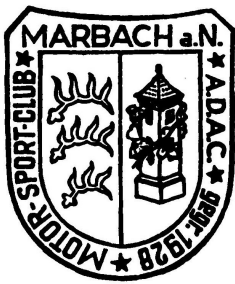
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen: \_\_\_\_\_

**Unterschrift beider Erziehungsberechtigten**

Begleitperson: \_\_\_\_\_



MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

# Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik



## HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR ALLE TEILNEHMER

Veranstalter: **Motorsport-Sport-Club Marbach a./N. e.V. im ADAC**

Training: **Jugendlager Kilsheim vom 27.-30.04.2018**



### Teilnehmer:

Name: ..... Vorname: ..... Geb.Datum: .....

Adresse: .....

Tel.Nr.: ..... E-Mail: .....

Bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter:

1.Name: ..... Vorname: ..... 2.Name: ..... Vorname: .....

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Gaue
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

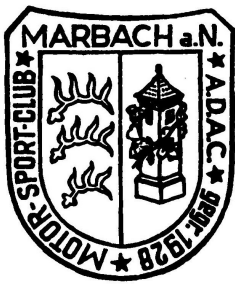
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Es gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: ..... Datum: .....

**Unterschrift Fahrer/Beifahrer**

.....  
**Unterschrift der gesetzlichen Vertreter ( beide Elternteile!!!)**



MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

# Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik



## Anlage 1

### UNTERWEISUNG DER NUTZUNGSAUFLAGEN FÜR DEN STOÜBPL KÜLSHEIM / WOLFERSTETTEN

- In den Gebäuden herrscht absolutes Rauchverbot.
- Auf dem Übungsplatz dürfen keine Wartungs- und insbesondere Reinigungsarbeiten mittels Schlauchanschluss oder Hochdruckreiniger durchgeführt werden.
- Eine Betankung der Fahrzeuge ist auf dem Übungsgelände ist nicht zulässig, sie muss auf einer befestigten Fläche erfolgen.
- Soweit bei der Betankung, Abstellen, bzw. Warten der Fahrzeuge Tropfverluste auftreten, sind diese mittels geeigneten Ölbindemittel aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften OMK/ONS, insbesondere hinsichtlich der Geräusentwicklung, entsprechen.
- Es dürfen keine Spikereifen verwendet werden.
- Es dürfen keine Sachen, Geräte, Munition und Munitionsteile der Bundeswehr zu berühren oder sich anzueignen.
- Es dürfen nur die geschotterten und mind. 3m breiten Wege befahren werden. Das Befahren des Waldes sowie das Befahren von Rückegassen, Erdwegen, Pfaden etc. ist ausdrücklich verboten.
- Der Übungsraum „Langenfeld“ sowie die Wege zur Schießbahn 3 und 4 dürfen nicht genutzt werden.